

Kleinhandel mit gespaltenem Holz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **8 (1892)**

Heft 16

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578449>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von W. Fenn-Barbier.

VIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

St. Gallen, den 16. Juli 1892.

Wochenspruch: Was nützt es, gegen das Schicksal zu schrei'n? Der Kettenhund beißt sich an dem Stein,
Der ihn getroffen, die Zähne entzwei — dem Stein ist es einerlei!

Kleinhandel mit gespalt- tenem Holz.

In den Berliner „Industrie-
Blättern“ steht zu lesen:

„Das Spaltholz wird der
Regel nach aus 1 Meter langen
Scheitern geschlagen, nachdem
dieselben in vier (dreischnittige)

oder in fünf (vierschnittige) Kloben zerfägt worden sind. Ab-
gesehen von dem selteneren Verkauf nach Gebinden, pflegt
es im Kleinhandel nach Gewicht oder nach Maß abgegeben
zu werden; im letzteren Falle wird die Menge theils im
Bege der Einschnittung in wirkliche Hohlmaße, theils durch
Ermittelung der Abmessungen eines mehr oder weniger großen
Holzstapels unter Anwendung von Meßrahmen bestimmt.

Der Handel nach Gewicht ist sehr unsicher, da das
Wägungsergebnis durch mannigfache Umstände beeinflusst
wird. Zunächst ist das Gewicht des Holzes verschieden nach
der Holzart. Dann ist auch bei derselben Holzart Holz aus
den mittleren Jahresringen eines Baumes regelmäßig dichter
als das aus den äußeren Jahresringen. Endlich wächst bei
allen Holzarten das Gewicht mit dem Feuchtigkeitsgehalt.
Auch der Zustand der Lufttrockenheit des Holzes unterliegt
noch beträchtlichen Schwankungen, indem jedem Feuchtigkeits-
Gehalt der Luft ein bestimmter Rest von Feuchtigkeit im
Holze entspricht, der um so größer wird, je feuchter die Luft
ist. Lufttrockenes Birkenholz kann in feuchter Luft von selbst
um die Hälfte, ebenfolches Fichtenholz fast doppelt, Kiefern-

holz um das Aderthalfache schwerer werden, als in sehr
trockener Luft; im grünen oder künstlich genäßten Zustande
kann sogar eine Gewichtszunahme auf das Doppelte, das
Dreifache und das Dreieinhalbfache eintreten. Es muß da-
her als unzuweckmäßig bezeichnet werden, Holz nach Gewicht
einzukaufen.

Bleiben nun auch diese durch den Feuchtigkeitsgehalt her-
vorgezogenen Schwankungen bei dem Zumessen mittelst Hohl-
maßen im Wesentlichen außer Betracht, so treten dafür an-
dere Fehlerquellen auf, welche nicht unbeachtet bleiben dürfen.
Diese Fehlerquellen beruhen in der verschiedenen Länge der
einzelnen Holzstücke, in der Art der Füllung des Maßes und
in der Form des Maßraumes. Versuche, welche bei der
kaiserlichen Normal-Michungskommission angestellt worden sind,
haben nähere Aufschlüsse über den Einfluß dieser Verhält-
nisse gegeben.

Drei- und vierschnittiges Kiefernholz wurde längere Zeit
im geheizten Raume gelagert und getrocknet; eine Menge von
etwa 150 Kilogramm dieses Holzes wurde dann unter Ver-
hältnissen, welche den erzielten Trockenzustand als unveränder-
lich erscheinen ließen, in Hohlmaße verschiedener Form und
verschiedenen Raumgehalts gefüllt, die Füllungen wurden
verwogen.

Hierbei trat zunächst der Einfluß hervor, welchen die ver-
schiedene Länge der Stücke ausübt und welcher darauf be-
ruht, daß die kürzeren Holzstücke, die vierschnittigen, eine
größere Sperrigkeit besitzen. Bei loser Füllung beträgt der
Unterschied der Gewichte von $\frac{1}{2}$ Hektoliter im Gesamt-
durchschnitt 3.8 Prozent und selbst bei fester Packung noch

1,4 Prozent. Die größere Sperrigkeit des vier schnittigen Holzes kennzeichnet sich auch in den Unterschieden zwischen den absolut größten und kleinsten Gewichten gleich geschnittenen Holzes bei gleicher Einfüllung in das Maß, welche für dreischnittiges Holz bei loser Füllung 21,7 Prozent, bei fester Packung nur 11,8 Prozent, dagegen für vier schnittiges Holz 32,1 Prozent bezw. 17,7 Prozent betragen. Der Käufer erhält also von vier schnittigem Holz weniger, als von dreischnittigem, wenn die Zumessung mit dem nämlichen Maß geschieht, und außerdem bei wiederholter Zumessung desselben Maßinhalts Mengen von viel geringerer Gleichmäßigkeit.

Bei den Versuchen war auch bereits der Einfluß wahrnehmbar, welchen die Dichtigkeit der Füllung, selbst bei gleicher Länge der Stücke, auf das Ergebnis des Füllverfahrens auszuüben vermag. Die lockerste Füllung wird bei dem Einschaulen des Holzes von einem größeren, lose gelagerten Haufen erzielt; eine noch beträchtlichere Verminderung des Füllgewichts würde hierbei eintreten, wenn die Lagerung der Holzstücke im Meßgefäß nicht dem Zufall überlassen bliebe, sondern wenn, was unschwer möglich ist, die lockere Lage der Stücke durch die Art, wie das Einschaulen erfolgt, absichtlich vergrößert würde. Dichter wird die Lagerung, wenn nach jedem Schaufelwurf die Zwischenräume durch Rütteln des Maßes vermindert werden. Die dichteste Füllung wird durch Packung der Holzstücke in paralleler Lagerung erzielt. Das in einem Kastenmaß von einem halben Hektoliter enthaltene Gewicht Spaltholz betrug im Durchschnitt bei fester Packung nahezu das Doppelte des Gewichts bei der losen Einschaulung, im Maximum fast das Zweieinhalbfache.

Die Berechnung der Holzpreise nach Maß ist daher, ohne gleichzeitige Angabe einer bestimmten Art der Füllung des Maßes, durchaus zweckwidrig. Je mehr sich das Füllungsverfahren von der Packung entfernt und sich einer bloßen Einschaulung nähert, desto schwankender wird das Zumessungsergebnis, desto willkürlicher daher auch die Preisangabe.

Neben jenen beiden Fehlerquellen kommen nun aber auch noch die Wirkungen in Betracht, welche die Form des Maßraumes auf das Ergebnis der Zumessung äußert. Um diese festzustellen, wurde stets die gleiche, größere Menge drei- und vier schnittigen getrockneten Kiefernholzes mit theils nach Größe, theils nach Gestalt verschiedenen Mäßen ausgemessen. Dieselbe Holzmenge wurde außerdem unter Anwendung von zwei Meßrahmen vermessen. Jede dieser Ermittlungen wurde 10 Mal wiederholt und das bei jeder Ermittlung erzielte Volumen in Litern berechnet.

Je größer diese Zahl der Liter war, desto lockerer war selbstverständlich die Füllung, desto ungünstiger muß daher das Meßverfahren für den Abnehmer des Holzes sich stellen. Am größten erwies sich die Zahl der Liter bei den kleinsten Hohlmaßen; mit der steigenden Größe der Maße nahm die Zahl der Liter ab, ohne daß aber selbst mit dem größten der zu diesen Versuchen benutzten Maße ein so günstiges und gleichmäßiges Ergebnis sich hätte erzielen lassen, wie mit den Meßrahmen. Die Meßrahmen ergaben die geringste Literzahl, d. h. die dichteste Füllung bei einer durchschnittlichen Unsicherheit von etwa 1,5 Prozent. Bei loser Einschaulung derselben Holzmenge in Spannmaße von 20 Liter, Kastenmaße von $\frac{1}{2}$ Hektoliter und 1 Hektoliter war die Zahl der ermittelten Liter mehr als doppelt so groß, wie bei der Einpackung in Meßrahmen. Günstiger lagen die Verhältnisse, wenn das Holz fest in die Hohlmaße gepackt wurde; aber auch im letzteren Falle war die Literzahl um 20 Prozent größer, als bei der Vermessung mit Rahmen. Aus der Gesamtheit der Versuche ergibt sich klar, daß auch Hohlmaße zur Benutzung im Kleinhandel mit Holz nicht geeignet sind; die Interessen des kleinen Konsumenten werden durch die Benutzung derartiger Maße unvermeidlich benachteiligt, und zwar unter Umständen in hohem Grade.

Die Zumessung kleiner Holzmenge wird stets mit Unsicherheiten behaftet bleiben; soweit diese sich aber vermeiden

lassen, geschieht es am sichersten durch die Anwendung von Meßrahmen. Im Interesse der Konsumenten wäre es daher zu wünschen, daß der Gebrauch von Meßrahmen zum Zurechtmessen von Holz im Kleinverkehr sich mehr als bisher verbreitete.

Neue Werkzeuge.

Empfohlen durch die Firma Wwe. A. Karcher, Werkzeuggeschäft, Zürich.

(Fortsetzung.)

Brock's Patent, gepreßte Stahl-Rohrzangen für Röhren, Bolzen, Rundstahl 2c. von $\frac{1}{8}$ —14" engl. (8—350 m/m) Durchmesser (6 Größen).



Nr. 0 und 1.

vereinigen in sich die Vortheile großer Leichtigkeit, Stärke und Dauerhaftigkeit. Die Backen sind ganz aus Stahl gepreßt, gehärtet und können mit der Feile leicht geschärft werden. Wenn die Zähne nach längerem Gebrauch stumpf geworden sind, können die Backen umgedreht werden, so daß man alsdann ein neues Werkzeug hat.

Vortheile. Kein Quetschen des Rohres, sofortiges Angreifen, kein Ausgleiten der Rohrzange. Bei engebegrenztem Arbeitsraume, z. B. in Ecken, an der Wand u. s. w. ist diese Rohrzange besonders praktisch und hat sich deshalb auch rasch in den verschiedensten Werkstätten Eingang verschafft.

Max Sievert's kleine Excen-terscheere,

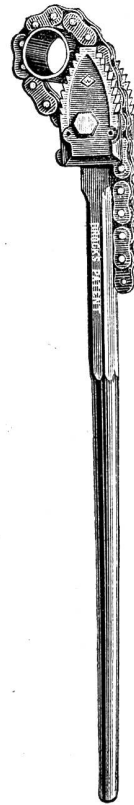
neues Prinzip, Modellschutz Nr. 980.

Es ist ein Werkzeug, welches für viele Zweige der Industrie, wie z. B. für mechanische Werkstätten, Kunstschmiedereien, Gießereien 2c., einer Beachtung verdient, da die Vortheile derselben sehr wichtig sind. Viele zeitraubende Arbeiten, welche bisher meist mit Feile und Meißel ausgeführt wurden, werden durch die Anwendung dieses kleinen Scheerschens aufgehoben und nicht nur in der Werkstätte,

sondern auch bei Außenarbeiten leistet dasselbe gute Dienste, denn in Folge seines geringen Gewichtes (ohne Fußplatte nur 8 Kilogr.) und der gedungenen Form, kann es in jedem Werkzeugkasten mitgeführt werden.

Die zweckmäßig kompensierte Form der kleinen Excen-terscheere und deren gediegene Konstruktion, welche Letztere nachstehend kurz Erläuterung findet, vereint mit tadelloser Arbeit, darf dem Werkzeuge mit Recht einen hervorragenden Platz unter den vielen andern derartigen Hilfswerkzeugen sichern.

Infolge seiner Federanordnung wird der Excen-terscheere stets dicht gegen die Druckfläche niedergehalten, wodurch jeder schädliche Leerengang vermieden wird. Die Messer sowohl als das gehobelte Tischchen sind an ihren Enden vorspringend, wodurch



Nr. 2, 3, 4 und 5

